

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

66 (9.3.1871)

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. März 1871.

Deutschland.

München, 6. März. Die Wahlergebnisse aus den Provinzen sind bis heute nur erst bruchstückweise bekannt. Doch läßt sich schon so viel übersehen, daß die patriotische Partei in Folge ihrer Zerklüftung selbst an solchen Orten unterlegen ist, wo sie ihrer Sache ganz sicher zu sein glaubte.

Am 4. d. M. entstand im Artillerie-Laboratorium dahier bei der Fertigung von Reibzündröhrchen eine Explosion dadurch, daß sich eines derselben entzündete und der Feuerstrahl mehrere Hunderte in der Nähe liegende, bereits fertige Zündröhrchen berührte. Vier Mann wurden hiedurch schwer, sechs leichter beschädigt.

Die in Bayern internirten französischen Kriegsgefangenen Offiziere erhielten gestern die Erlaubnis, auf ihre Kosten wohin sie wollen abzureisen. Ueber den Rücktransport der Kriegsgefangenen Mannschaft werden die Vorbereitungen nächster Tage getroffen. Von den Offizieren bleiben diejenigen, welche wegen Mangels an Geld nicht abreisen können, bei vollkommener Freiheit noch so lange in Verpflegung, bis ihnen die zur Reise erforderlichen Mittel zugekommen sein werden.

Reichstags-Wahlen. Im Norden des Deutschen Reichs sind, wenigstens in den großen Städten, meist dieselben Namen oder doch dieselben Parteien wie früher siegreich aus der Wahlurne hervorgegangen. Der Sieg der Fortschrittspartei in Berlin ist schon gemeldet; auch in Breslau hat diese Partei (v. Richmann und Ziegler) mit großer Majorität über die Nationalliberalen und Konservativen gesiegt. Danzig (Lesse), Stettin (H. Schmidt), Frankfurt an der Oder (Präsident Simson) und Magdeburg (v. Unruh), Bremen (Möckel), und Hamburg (Edgar Roth) wählten national-liberal. Während die Sozialdemokraten an den meisten Orten nur sehr wenige Stimmen erlangten, unterlag in Altona der bisherige Abgeordnete Schleiden dem Kandidaten der Arbeiter Brüder. In Gladbach hat Hr. Wende, Präsident des allgemeinen Arbeitervereins, 1000 Stimmen erzielt. Koblenz: Hr. v. Savigny, Ahaus: v. Wallinckrot; Dorsten: Frhr. v. Landsberg-Belen, sämtlich liberal. Ueberhaupt scheint am Rhein und in Westfalen die liberale Partei an Boden eher gewonnen als verloren zu haben. Reg.-Bez. Düsseldorf. 1. Wahlkr. (Kennep, Wetmann.) Gewählt Dr. Lechow mit 7495 von 9830 St. 12. Wahlbez. (Krupp-Grevenbroich.) Gewählt Appellationsgerichtsath v. Timus mit 8022 St. Rassel: Dr. Bähr (national-liberal), Dsnabrück: Niquel (national-liberal), Stadt Hannover: Prof. Ewald (Partikularist); Hildesheim: Römer (nat.-lib.). In Sachsen wurden gewählt: Liberale: Birnbaum, Stephani, Gysoldt, Böhmke, Ludwig, ziemlich sicher auch Mosig, v. Aehrenfeld, Pfeiffer, Wigard, Georgi, Kirich, Genzel, Thiel, Brockhaus, Hirschberg, Streit; unsicher: Minkwitz, Biedermann, Schaffrath, Röschl; Bundesstaatliche: wahrscheinlich Günther, Schwarze, Ackermann; Sozialdemokraten: Bebel gewählt, Spier möglich.

* **Neufreilich, 6. März.** Für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz ist durch landesherrliche Verordnung ein allgemeines Friedens- und Dankfest auf den 10. März anberaumt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Dem Vernehmen nach hat die neue französische Regierung in London bereits offiziell erklärt, daß sie den bisher von der Konferenz in der Pontus-Frage getroffenen Vereinbarungen vollständig beizutreten in der Lage sei. Man wird also annehmen berechtigt sein, daß die nächste Konferenz-Sitzung zugleich die letzte sein und unter Betheiligung Frankreichs den formellen Abschluß der Verhandlungen bringen wird.

Wien, 6. März. Als der österreichische Gesandte in Berlin vor kurzem in Wien eintraf, fehlte es nicht an Stimmen, welche insinuirten, er habe nur deshalb seinen Posten gerade jetzt verlassen, um nicht genöthigt zu sein, der deutschen Siegesfeier anzuwohnen. Graf Wimpffen ist gestern nach Berlin zurückgekehrt und damit ist jene Insinuation zum Schweigen gebracht.

Frankreich.

Paris, 4. März. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ebenfalls den Text der am 26. Februar in Versailles unterzeichneten Friedenspräliminarien. Danach trägt der Vertrag zunächst die Unterschriften der Hrn. Thiers, Jules Favre und v. Bismarck. Daran schließt sich Folgendes:

Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogthum Baden an gegenwärtigen Kriege als Verbündete Preußens Theil genommen haben und jetzt einen Theil des Deutschen Reiches bilden, geben die Unterzeichneten zum gegenwärtigen Vertrage im Namen ihrer resp. Souveräne ihre Zustimmung.

Versailles, 26. Februar 1871.

Gez. Graf v. Bray-Steinburg.
Freiherr v. Bismarck.
Rittmeister.
Jolly.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. März. Wir kommen nochmals auf das Resultat der Reichstags-Wahl für den X. Wahlbezirk zurück und geben in Nachstehendem die Hauptzahlen:

Stadt Karlsruhe	Wahlberechtigte	Wähler	Prinz Wilhelm	Linbau
Stadt Karlsruhe	5875	2853	2808	13
Landbezirk Karlsruhe	5995	4065	3977	87
Landbezirk Bruchsal	7980	3866	3241	605

Im Landbezirk Karlsruhe stimmten für Linbau 69, für Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm 147. Im Amtbezirk Bruchsal stimmten für Se. Großh. Hoheit den Prinzen Wilhelm in Forst 85, für Linbau 20, in Karlsdorf 82 gegen 28, die für Linbau stimmten, in Langenbrücken 103 für Linbau, 77 für Se. Großh. Hoheit den Prinzen Wilhelm, in Obergrombach 78 für Linbau, 66 für Prinz Wilhelm, in Steinfeld 70 für Linbau, 32 für Prinz Wilhelm, in Mingsolheim 297 für Linbau, 29 für Prinz Wilhelm. Im Uebrigen erhielt der Prinz allerorts die große Mehrheit. In 19 Orten des Landbezirks Bruchsal erhielt Se. Großh. Hoheit alle Sitzungen.

Vermischte Nachrichten.

— **Waadt.** Wir ergänzen hienit unsere Mittheilung aus

Morges. Das Schloß und Zeughaus am See wurde wahrscheinlich ums Jahr 1200 von Berchthold von Zähringen gebaut. Während des burgundischen Krieges, 1475, war dasselbe von den Grafen von Romont besetzt und wurde sammt der Stadt von den Eidgenossen erobert. Seit der Eroberung von Waadt, 1536, war es Eigenthum von Bern und bis zur Konstituierung des Kantons bernisches Landvogtei-Schloß. Das Charakteristische des Hauptbaues sind die vier runden Thürme, die denselben begrenzen. Die nordwestliche Mauer und ein Theil der westlichen Mauer des großen Anner ist zerfällt und die Thürmdächer sind abgehoben. Im Augenblick der Explosion waren sechs Internirte in einem Werkfaal beschäftigt; zwei wurden sofort getödtet, die übrigen flüchteten sich. Dieser ersten Explosion folgte bald eine zweite, eine dritte u. s. f. Die Ambulanz, welche im Schützenhaus untergebracht wurde, hat sehr gelitten; die Fenster fielen auf die Kranken hin, von denen einige schwer verwundet wurden. Hilfe war zahlreich und rasch zur Hand.

— In dem neuerdings vielfach erwähten Bericht des französischen Obersten Stoffel über die preussischen Militärverhältnisse findet sich ein Abschnitt, der bisher noch unbekannt geblieben und nicht ohne Interesse ist: Ueber die Chancen eines Krieges. Die Hauptpunkte, welche er aufstellt, sind folgende:

1. Der Krieg ist unvermeidlich und von einem unbedeutenden Umstand abhängig;
2. Preußen hat nicht die Absicht, Frankreich anzugreifen, es wünscht keineswegs den Krieg und wird alles Mögliche thun, um ihn zu vermeiden;
3. Aber Preußen hat einen hinreichend klaren Blick, um zu erkennen, daß der Krieg, den es nicht wünscht, unfehlbar zum Ausbruch kommen wird, und es bietet alle seine Kräfte auf, um nicht überrascht zu werden, wenn der verhängnisvolle Zwischenfall eintreten wird;
4. Frankreich hat wegen seiner Sorglosigkeit, Unbedachtsamkeit und vor Allem wegen seiner Unkenntniß der Lage nicht denselben klaren Blick wie Preußen.

Bremen, 2. März. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Baltimore“, Kapitän B. B. Mer, hat heute die erste diesjährige Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 125 Passagiere und 250 Tons Ladung an Bord. Die „Baltimore“ passirte 11 Uhr Vormittags den Leuchtthurm.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Das „Neue Blatt“ 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen-Blatt-Formats mit farbigen Schnittmustern auf der Rückseite der Mode-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12 1/2 Sgr. vierteljährlich pränumerando, gleich: 45 fr. südd. Währ., oder 80 Nkr. österr. W., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 11 enthält: „Mein Freund Peildorf.“ Von Ernst Wolmar. — „Nunfantenfreude.“ Von Willi Winkler. — „Zwei Kunstschwestern.“ Von Karoline Bauer. — „Der Tod der Frau Baronin.“ Drei hübsche Blätter aus dem Leben eines berühmten Mannes. Von S. Augustin (A. Scheide). — „Meine Pflicht.“ Von Willi Winkler. — „Alletlei.“ Die Kapitulation von Sedan. General v. Pöbbecke. Der wahre Kutschke. Der Limes-Korrespondent Ruffel. — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: v. Pöbbecke. Die Kapitulation von Sedan. Kutschke. Ruffel. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nienhaus'sches Kaffee-Extract

aus reinem **Java-Kaffee** dargestellt und garantiert von **Fr. Nienhaus in Düsseldorf.**
Ganze Flaschen und Büchsen 12 Sgr., halbe Flaschen 6 Sgr.
Niederlagen in den renommirtesten Handlungen.
Haupt-Depot für Baden und bayr. Pfalz bei Herrn **Firnhaber & Theobald in Mannheim.**

Inman Linie.

Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool von **Antwerpen nach New-York** durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of MONTREAL.	CITY of CORK.	CITY of LONDON.
CITY of ANTWERP.	CITY of DUBLIN.	CITY of MANCHESTER.
CITY of BALTIMORE.	CITY of DURHAM.	CITY of NEW-YORK.
CITY of BRISTOL.	CITY of HALIFAX.	CITY of PARIS.
CITY of BROOKLYN.	CITY of LIMERICK.	CITY of WASHINGTON.
CITY of BRUSSELS.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York. Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerikas Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Gommissements. Billigste gestellte Passagierreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischenbeds-Passagiere. Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction.

William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen.
oder an Herrn **J. M. Bielefeld in Mannheim C. 4. Nr. 8,** oder **J. M. Bielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26.**

z. 27. 2. Baden-Baden.
Zu vermieten
sogleich ein Laden mit Wohnung
Langestraße 73, Baden-Baden.

Kaufgesuch.
Ein elegantes, gut gerittenes und dabei frommes Pferd wird zu kaufen gesucht.
Näheres bei der Erped. d. Bl. z. 89. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsversetzungen.
N. 908. Nr. 1902. B. H. l. (Wedingter Zahlungsbegehrl.)
In Sachen
Leopold Gernsbacher hier, Kl.,
gegen
Christian Schuh in Waldmatt, z. St.
klüchtig,
wegen Forderung von 89 fl. 8 kr.
aus Kauf,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

B e s c h l u ß.
1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet oder behändigt wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.
B. H. l., den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G i c h r o b t.

N. 901. Nr. 2108. B. H. l. (Liquidentkenntnis.)
In Sachen
Thomas Bay von Bülberthal
gegen
Wilhelm Grethel von da, an unbekanntem Orte abwesend,
wegen Forderung von 57 fl. 56 kr.
Schadenersatz aus Vergehen.
B e s c h l u ß.

1) Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbegehrl vom 18. v. M., Nr. 578, welcher ihm nach Beurkundung des Gerichtsboten am 19. v. M. zugestellt wurde, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetz-

lichen Frist von 14 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf klägerisches Anrufen die eingelagerte Forderung für zugestanden erklärt, und dem klagenden Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüftvollstreckung zu bezahlen.

2) Nachricht hiervon dem klagenden Theil.
B. H. l., den 23. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G i c h r o b t.

N. 889. Nr. 1976. Wiesloch. J. E. des Daniel Burkhart in Wiesloch, Klägers, gegen Schneider Daniel Spinnagel in Rauenberg, Beklagten, Forderung betr., hat Kläger unterm 27. v. M. dahier vorgetragen, er habe dem Beklagten am 12. v. M., ein von diesem Tage an zu 6 % verzinsliches, auf zweiwöchiges Verlangen hempyanzubendes Darlehen von 180 fl. gegeben, welche Schuld ihm der Beklagte in der öffentlichen Urkunde vom 20. v. M. anerkannt habe. Auf klägerischen Antrag und Verlage der notariellen Urkunde vom 20. v. M. erging alsdann unterm 27. v. M., Nr. 1269, unbedingter Befehl: Dem Beklagten wird auf Grund des § 618 ff. P. O. aufgegeben, den Betrag von 180 fl. nebst 6 % Zins hieraus vom 12. Januar d. J. an binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.
Dies wird dem Beklagten, welcher nach Beurkundung des Bürgermeisterrates Rauenberg vom 30. v. M. klüchtig ist und welchem der unbedingte Befehl nebst der Klage nicht zugestellt werden konnte, mit der Auflage bekannt gemacht, innerhalb 14 Tagen einen in Wiesloch wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.
Wiesloch, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r t e r.

Cessantliche Aufforderungen.
N. 833. Nr. 1898. Dreifach. Die Josef Wilhelmine, geborene Sumbert, von Hunsfeld befehlt auf Ableben ihrer Mutter, der Anton Sumbert, geborene Katharina, geborenen Sitterle, von Merdingen folgende Eigenschaft:
1/2 Mannshautet Aker auf der Gemarkung

Niedererdingen, neben Rain und Rosmas
Gehet.
Weil der Erwerb dieses Grundstücks auf den Namen der Rechtsvorfabrik der jetzigen Besitzerin in dem Grundbuch zu Niedererdingen nicht eingetragen ist, so verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewährung des Eigentumsübergangs auf die jetzige Besitzerin.
Auf Antrag der Letzteren werden Alle, welche auf die vorerwähnte Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der neuen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
Breisach, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.
U. 865. Nr. 1873. F r i b e r g.
des Defens Dea von Trisberg gegen
Unbekannte.
Auforderung zur Klage betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Dezember v. J., Nr. 8572, keinerlei Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Trisberg, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.
U. 812. Nr. 4240. K a r l s r u h e.
J. S. der Gemeinde Sulach gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.
Auf die öffentliche Aufforderung vom 17. März v. J. hat der kath. Pfarrherr Herrmann des kath. Kirchenfonds in Sulach, das Eigentumsrecht an der kath. Kirche allda und dem zugehörigen Plage und Namens der kath. Kirchengemeinde das Nutzungsrecht an der Kapelle angemeldet und wurden von dem Gemeinderath Sulach diese Ansprüche anerkannt.
Weitere dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche sind an die in der Aufforderung vom 17. März v. J. beschriebenen Grundstücke nicht gemacht worden und wird ausgesprochen, daß alle derartigen Rechte, mit Ausnahme der oben anerkannten, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.
Karlsruhe, den 15. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M e n n i n s.
U. 817. Nr. 1999. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. Dezember 1870, Nr. 10313, in Nr. 322 dieses Blattes, Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an die darin genannten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem demaligen Besitzer Georg Rudmann, Spacini Sohn, von Badenweiler als erloschen erklärt.
Breisach, den 16. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.
U. 852. Nr. 2061. R a f f a t t.
Die Bitte der Gemeinde Hülshaus um Verlabung unbekannter Betheiligter betr.
H e s l u s.
Nach Artikel 10. § 684, 689 wird mit Bezug auf unsere öffentliche Verlabung vom 2. Dezbr. v. J., Nr. 11834,
erkannt:
Die nicht angemeldeten lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der Aufgeforderten an den in der öffentlichen Verlabung verzeichneten Liegenschaften gehen gegenüber dem neuen Erwerber der Unterpfandsgläubiger verloren.
Raffatt, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a g.
Ganten.
U. 941. Nr. 1609. Neustadt. Gegen Andreas Jaller von Altschmittten haben wir Sant erkannt und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
M i t t w o c h den 22. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angefordert. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungs erwählt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und sollen in ersterer Entscheidung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.
Neustadt, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a t t e r n e r.
H e d m a n n.
U. 908. Nr. 1463. Weinheim. Gegen Samuel Schmitt von Heidesheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigkeits- und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
D o n n e r s t a g den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre

etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs erwählt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.
Weinheim, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.
U. 883. Nr. 1713. K e n z i n g e n.
Die Sant gegen die Handelsfrau Benedikt Wolf Wittwe, Nanette, geborene Weil, in Kenzingen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kenzingen, den 1. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.
U. 884. Nr. 2507. M ü l l h e i m.
Die Sant des Leopold Gutzjahr von Sulzburg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
K o h l u n t.
U. 882. Nr. 1393. D e b e r t s c h.
Die Sant gegen Antonia Gmeiner von Griesbach betr.
Die Gläubiger, welche bis jetzt die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse unterlassen haben, werden damit ausgeschlossen.
Oberstra, den 24. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a e r e r.
U. 888. Nr. 2784. S c h w e p i n g e n.
J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Bäckers Karl Spieß von hier, Forderung betr.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schwepingen, den 28. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e s.
U. 887. Nr. 2785. S c h w e p i n g e n.
J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Kaufmanns Georg Philipp Spieß von Schwepingen, Forderung betr.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schwepingen, den 28. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e s.
U. 911. Nr. 1235. B u c h e n.
Die Sant des Kaufmanns und Gastwirts Karl Rottermann von Mudenau betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 24. Februar d. J. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Santmannes wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Buchten, den 1. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a n e r.
Bundschuh.
Vermögensabforderungen.
U. 926. Nr. 2064/67. K o n f l a n z. In Sachen der Ehefrau des Schenkers Elefian Lorenz von Altheim, Franziska, geborene Brunner, gegen ihren Ehemann, Vermögensabforderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.
S c h n e i d e r.
S c h a a f f.
Verfahrensverfahren.
U. 886. 3. Nr. 2398. Bruchsal. Engelhard Hartmann von Heidesheim, der im Jahr 1850 sich nach Monteb (Schweiz) begeben und von dort wieder entfernt hat, von dessen Aufenthaltsort aber seitdem keine Nachricht eingegangen ist, wird hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hier anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mitmöglichen Erben ausgefolgt würde.
Bruchsal, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a a f f.
Entmündigungen.
U. 877. Nr. 2332. Staufen. Durch Erkenntnis vom heutigen wurde verfügt, daß Georg Decker von Ehrenstetten ohne Bewirkung seines Besandes, der ihm in der Person des Josef Ruf von dort zur Seite gegeben wurde, für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angereichte Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsbefugnisse geben und Güter veräußern und verpfänden solle.
Staufen, den 28. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e n u e r.
U. 878. Nr. 928. Wolfach. Die Wittwe Josefine Decker, geb. Stiel, von Freiburg, wohnhaft in Wolfach, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und als ihr Vormund ist Herr Kaufmann Heinrich Kunz in Freiburg bestellt worden.
Wolfach, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e y e r l i n.
Erbinweisungen.
U. 885. Nr. 2462. Engen. Jakob Biebler Wittwe, Monika, geb. Schreiberling, von Wolfach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache dagegen erhoben wird.
Engen, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.
U. 474. 3. Nr. 1067. K a d o l z s e e l l. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Wittwe des Kanalarbets Johann Poppi Mohr, Wilhelmine, geb. Ebner, von hier gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache erfolgt.
Kadolfzell, den 31. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a d l e.
U. 861. Nr. 3339. Bruchsal. In Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. Septbr. v. J. wird, da bis jetzt Einsprache nicht erhoben wurde, die Anton Kriger Witt. von Neustadt in die Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Bruchsal, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a a f f.
U. 879. Nr. 927. Wolfach. Die Wittve des Wagners Alois Faisl, Antonia, geb. Armbruster, von Schopbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, sofern nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben werden wird.
Wolfach, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e y e r l i n.
Erbinweisungen.
U. 888. 3. Nr. 489. B ä h l. Der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Josef Kettig von Kauf ist zur Erbschaft am Nachlasse seines verstorbenen Vaters Franz Anton Kettig in Kauf berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustimme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Bühl, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Notar
J. D u m a s.
U. 841. Ettlingen. Maria Rosalia Schwab, Ehefrau des Johannes Brögle von Altdorf, welcher vor Jahren nach Amerika gereist und deren demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft ihrer am 6. Dezember 1870 verstorbenen Schwester Christiana Schwab, gewesenen Ehefrau des Landwirts Georg Meßerschmidt zu Walburg, mitberufen. Derselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, innerhalb
drei Monaten ihre beschaffigen Erbschaftsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der Verteilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.
Ettlingen, den 26. Februar 1871.
U n g e r, Großh. Notar.
U. 851. Griesheim. Kilian Meier von Herdern ist zur Erbschaft seiner unterm 22. Novbr. 1870 verstorbenen Mutter kraft Gesetzes berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten, a dato, zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüche um so gewisser ander sich zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustimme, wenn er — der vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesheim, den 25. Februar 1871.
Der Großh. Notar
F a u l.
U. 864. Randern. Johann Georg Kübel, Schneider von Bollach, vor ca. 15 Jahren nach Südamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 8. Dezember v. J. verstorbenen Mutter, Joh. Georg Kübel Wittve, A. Maria, geb. Faust, von Bollach gesetzlich berufen und wird, da sein Aufenthaltsort längst unbekannt ist, mit
Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, und zwar mit dem Bedenken, daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt werden, welchen sie zustimme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Randern, den 28. Februar 1871.
Der Großh. Notar
A. S c h m i t t.
U. 847. Garten. Georg Schwab, geboren den 9. Mai 1839, von Hinterstraf ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Georg Schwab, Uhrenmachers von dort, mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird er zu den Vermögensaufnahms- und Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß er sich
binnen drei Monaten, von heute an, um so sicherer hier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche demjenigen zugestimmt würde, welchen sie zustimme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Garten, den 25. Februar 1871.
Der Großh. Notar
F e i f f e r.
Handelsregister-Einträge.
U. 810. Nr. 2211. Lahr. In D. 3. 42 des Gesellschaftsregisters wurde heute unter Nr. 2211 eingetragen:
Ehevertrag des Gesellschafters Karl Bärz mit Anna B u o f in Mannheim, d. d. Mannheim, den 24.

den 28. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e n u e r.
U. 878. Nr. 928. Wolfach. Die Wittve Josef Decker, geb. Stiel, von Freiburg, wohnhaft in Wolfach, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und als ihr Vormund ist Herr Kaufmann Heinrich Kunz in Freiburg bestellt worden.
Wolfach, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e y e r l i n.
Erbinweisungen.
U. 885. Nr. 2462. Engen. Jakob Biebler Wittve, Monika, geb. Schreiberling, von Wolfach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache dagegen erhoben wird.
Engen, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.
U. 474. 3. Nr. 1067. K a d o l z s e e l l. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Wittve des Kanalarbets Johann Poppi Mohr, Wilhelmine, geb. Ebner, von hier gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache erfolgt.
Kadolfzell, den 31. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a d l e.
U. 861. Nr. 3339. Bruchsal. In Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. Septbr. v. J. wird, da bis jetzt Einsprache nicht erhoben wurde, die Anton Kriger Witt. von Neustadt in die Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Bruchsal, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a a f f.
U. 879. Nr. 927. Wolfach. Die Wittve des Wagners Alois Faisl, Antonia, geb. Armbruster, von Schopbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, sofern nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben werden wird.
Wolfach, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e y e r l i n.
Erbinweisungen.
U. 888. 3. Nr. 489. B ä h l. Der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Josef Kettig von Kauf ist zur Erbschaft am Nachlasse seines verstorbenen Vaters Franz Anton Kettig in Kauf berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustimme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Bühl, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Notar
J. D u m a s.
U. 841. Ettlingen. Maria Rosalia Schwab, Ehefrau des Johannes Brögle von Altdorf, welcher vor Jahren nach Amerika gereist und deren demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft ihrer am 6. Dezember 1870 verstorbenen Schwester Christiana Schwab, gewesenen Ehefrau des Landwirts Georg Meßerschmidt zu Walburg, mitberufen. Derselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, innerhalb
drei Monaten ihre beschaffigen Erbschaftsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der Verteilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.
Ettlingen, den 26. Februar 1871.
U n g e r, Großh. Notar.
U. 851. Griesheim. Kilian Meier von Herdern ist zur Erbschaft seiner unterm 22. Novbr. 1870 verstorbenen Mutter kraft Gesetzes berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten, a dato, zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüche um so gewisser ander sich zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustimme, wenn er — der vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesheim, den 25. Februar 1871.
Der Großh. Notar
F a u l.
U. 864. Randern. Johann Georg Kübel, Schneider von Bollach, vor ca. 15 Jahren nach Südamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 8. Dezember v. J. verstorbenen Mutter, Joh. Georg Kübel Wittve, A. Maria, geb. Faust, von Bollach gesetzlich berufen und wird, da sein Aufenthaltsort längst unbekannt ist, mit
Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, und zwar mit dem Bedenken, daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt werden, welchen sie zustimme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Randern, den 28. Februar 1871.
Der Großh. Notar
A. S c h m i t t.
U. 847. Garten. Georg Schwab, geboren den 9. Mai 1839, von Hinterstraf ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Georg Schwab, Uhrenmachers von dort, mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird er zu den Vermögensaufnahms- und Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß er sich
binnen drei Monaten, von heute an, um so sicherer hier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche demjenigen zugestimmt würde, welchen sie zustimme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Garten, den 25. Februar 1871.
Der Großh. Notar
F e i f f e r.
Handelsregister-Einträge.
U. 810. Nr. 2211. Lahr. In D. 3. 42 des Gesellschaftsregisters wurde heute unter Nr. 2211 eingetragen:
Ehevertrag des Gesellschafters Karl Bärz mit Anna B u o f in Mannheim, d. d. Mannheim, den 24.

November 1866, wozu jeder Theil die Summe von 500 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen ist; jedoch wird bezüglich des beiderseitigen Erbvertrages bedungen, daß dasselbe in das Eigentum der Gemeinschaft übergehen, die Ehegatten aber für dessen Verth nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens bei der Auflösung der Gemeinschaft Vergütung erhalten sollen.
Lahr, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u m a n n.
S i t s c h, Aktuar.
U. 848. Offenburg. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
In D. 3. 49 die Firma: Alfred B a z o c h e in Offenburg ist erloschen.
In D. 3. 70 Inhaber der Firma: Alb. Höß in Offenburg ist auf Ableben des Albert Höß besserer Witte Rathilde, geb. Herrmann.
In D. 3. 82 Firma: Wilhelm Bösch in Offenburg. Inhaber derselben ist Wilhelm Bösch, Buchbinder in Offenburg.
Offenburg, den 27. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e d.
U. 831. Nr. 901. Wolfach. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
In D. 3. 47 des Firmenregisters. Firma: B. Pfeiffer in Kinzigthal. Die Firma ist erloschen.
In D. 3. 77 des Firmenregisters. Firma: Anton Wahnfriedel in Kinzigthal. Ehevertrag des Inhabers Wahnfriedel und Kaufmann Anton Wahnfriedel vom 7. Februar 1871 mit Leopoldine Wahnfriedel von Ettlingen, wozu nach die Brautleute jedes den Betrag von 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwerfen, und alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen sammt den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen.
Wolfach, den 22. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e y e r l i n.
Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.
U. 954. Nr. 2348. Durlach. Am Samstag den 25. v. Mts. wurde einem Fuhrmann aus Bretten von seinem vor der Fruchthalle dahier gefangenen Wagen ein Sack Kernen entwendet. Der Sack ist alt und mit „J. Walk“ schwarz gezeichnet.
Wir bitten um Fruchthaltung.
Durlach, den 4. März 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.
Verwaltungssachen.
Pfeiffersachen.
U. 101. Nr. 3047. Müllheim. Kaufmann B. J. Gmelin von Müllheim ist als Agent der Rheinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft — an Stelle des zurückgetretenen Kaufmanns G. Kaufmann von hier für den Amtsbezirk Müllheim beauftragt worden.
Müllheim, den 2. März 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.
U. 117. Nr. 2048. Neustadt. Auswanderung der Franziska Bausch von Eßlingen.
Die ledige Franziska Bausch von Eßlingen hat um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gebeten. Einwaige Gläubiger erhalten denfalls gerichtlichen oder außergerichtlichen Sicherung ihrer Ansprüche mit dem Anschlag hiervon Nachricht, daß der Reisepass am 14. d. M. ausgestellt werden wird.
Neustadt, den 2. März 1871.
Großh. bad. Bezirksamt
D r. P e i f f e r.
U. 107. Nr. 2003. Eppingen. Der ledige, 22 Jahre alten Sara Rothschild von Nischen, für deren etwaige Schulden sich ihre Mutter, Marie Rothschild Wittve von da, verbürgt hat, haben wir heute einen Paß zur Reise nach Amerika erteilt.
Eppingen, den 4. März 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e u b.
U. 108. Nr. 2004. Eppingen. Der ledige, 26 Jahre alten Johann Spangner von Nischen, für deren etwaige Schulden sich ihre Mutter, Joh. Spangner Wittve von da, verbürgt hat, haben wir heute einen Paß zur Reise nach Amerika erteilt.
Eppingen, den 4. März 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e u b.
U. 109. Nr. 2005. Eppingen. Dem ledigen, 16 Jahre alten Samuel Freudenthaler von Nischen, für dessen etwaige Schulden sich sein Vater, Alchor Freudenthaler von da, verbürgt hat, haben wir heute einen Paß zur Reise nach Amerika erteilt.
Eppingen, den 4. März 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e u b.
Vermischte Bekanntmachungen.
U. 96. Langensteinbach. Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse des Steinbauers Martin Amolsch von Grünwettersbach werden der Erbtheilung wegen auf Antrag der Betheiligten bis Montag den 20. März d. J. früh 8 Uhr, im Rathhause in Grünwettersbach nachbenannte Realitäten zu Eigentum öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:
1. Ein einstädiges Wohnhaus mit Keller, Stall, Scheuer und 5/4 Ruthen Garten im Orte Grünwettersbach, taxirt 800 fl.
2. ca. 2 Viertel Acker, zu Steinbruch angelegt, im Kreuz, an der Straße von Grünwettersbach nach Hohenwettersbach, taxirt 700 fl.
Summa 1500 fl.
Die Steigerungsbedingungen können täglich auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Langensteinbach, den 25. Februar 1871.
Der Großh. Notar
J a n n.